

# Orchesterordnung



Der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

(Stand: 04.03.2024)

## 1. Verpflichtung zur Teilnahme am Hochschulorchester

Zur Mitwirkung am Hochschulorchester sind verpflichtet:

- Alle Bachelorstudierenden des FB 1 im 2. bis 4. Semester des Grundstudiums, die ein Orchesterinstrument spielen (ehem. Jungstudierende der HfMDK, die zu Beginn ihres Grundstudiums keinen Lehrerwechsel vornehmen bereits ab dem 1. Semester)
- Alle Bachelorstudierenden im Künstlerischen Profil des Hauptstudiums, die ein Orchesterinstrument studieren vom 5. bis einschließlich vorletzten Semester
- Alle Masterstudierenden mit dem Profil Orchesterausbildung

Bei einer Verlängerung des Studiums verlängert sich automatisch entsprechend auch die Orchesterpflicht.

Orchester als Fach innerhalb des Wahlmoduls können wählen:

- Bachelorstudierende des FB 1 im 1. Semester des Grundstudiums, wenn sie ein Orchesterinstrument studieren (2 CP bei Teilnahme an allen Orchesterprojekten des Sem.)
- Bachelorstudierende des FB 1 im pädagogischen Profil des Hauptstudiums, wenn sie ein Orchesterinstrument studieren (2 CP bei Teilnahme an allen Orchesterprojekten des Sem.)

Im Falle nicht ausreichender Besetzung für ein Projekt sind Orchesterbüro und Orchesterleiter\*in im Zusammenwirken mit den betreffenden HF-Lehrenden berechtigt, auch Studierende des letzten Fachsemesters oder im Aufbaustudiengang Konzertexamen zur Mitwirkung einzuteilen.

## 2. Orchesterkommission

Zum Wintersemester 2011/12 wurde eine Orchesterkommission gegründet. Ihr obliegt neben allgemeinen Steuerungsaufgaben (wie beispielsweise Pflege und Überwachung der Einhaltung der Orchesterordnung) die Planung der jeweiligen Orchesterprojekte (wie beispielsweise Vorschlag des Gastdirigenten, Konzertformat, Programmauswahl). Das Chor- und Orchesterbüro setzt die Beschlüsse der Kommission um.

Derzeitige Mitglieder der Orchesterkommission sind:

- Prof. Michael Sanderling (Vorsitz)
- Prof. Christoph Schmidt (Vertreter für ein Streichinstrument)
- Prof. Stephanie Winker (Vertreterin für ein Blasinstrument)
- Dr. Anatol Riemer (Geschäftsführer FB 1)
- Lisa Beck (Chor- und Orchesterbüro)
- Bruna Cornudella Pujol (studentische Vertretung, Streichinstrument) [Vertretung: N.N.]
- Sebastian Kellner (studentische Stellvertretung, Blasinstrument) [Vertretung: Ruth Externbrink]
- Als Gäste: Prof. Florian Lohmann (Chorleitung), Daniela Kabs (Künstlerisches Betriebsbüro)

### 3. Anwesenheit beim Hochschulorchester

- Die Anwesenheit bei den Orchesterprojekten wird durch das Orchesterbüro mittels Anwesenheitslisten überprüft. Die Anwesenheitspflicht ist nur erfüllt, wenn die gesamte Probenzeit absolviert wird.
- Die Orchestermitglieder müssen spätestens 5 Minuten vor dem offiziellen Probenbeginn ihren Platz eingenommen haben und spielbereit sein.
- Kann ein Probentermin aus anderen als krankheitsbedingten Gründen nicht oder teilweise nicht wahrgenommen werden, so ist bei Veröffentlichung des Probenplans bzw. spätestens 4 Wochen vorher ein Urlaubsantrag zu stellen, der von der Hauptfachlehrkraft unterschrieben sein und vom Orchesterbüro in Rücksprache mit der Orchesterleitung genehmigt werden muss. Antragsformulare sind im Orchesterbüro anzufordern.
- Die Proben- und Konzerttermine des Hochschulorchesters haben Vorrang vor gleichzeitig stattfindenden Vorlesungen, Seminaren und auch vor dem Hauptfachunterricht.
- Bei Fernbleiben von Proben aus Krankheitsgründen ist mindestens eine Stunde vor Probenbeginn das Orchesterbüro telefonisch oder per Mail zu informieren. Es ist spätestens drei Werktage nach der versäumten Probe ein ärztliches Attest vorzulegen bzw. nachzureichen – auch bereits bei nur einem verpassten Probentermin. Andernfalls wird der Probentermin als unentschuldig gefehlt eingetragen.
- Bei unentschuldigtem Fehlen wird nach der Orchesterprobe die Hauptfachlehrkraft schriftlich informiert. Zweimaliges unentschuldigtes Fehlen (auch bei nur einem Teil der Probe) innerhalb einer Projektphase (bei Dirigierprüfungen einmaliges unentschuldigtes Fehlen) führt zur Nichtausstellung des Orchesterscheins für das Semester.
- Voraussichtliche Verspätungen sind dem Orchesterbüro vorab anzukündigen und zu begründen. Beim Einstimmen zu Probenbeginn nicht anwesende Studierende gelten als zu spät gekommen. Zwei vorab nicht entschuldigte Verspätungen führen zu einem Eintrag „unentschuldigtes Fehlen“.

### 4. Einteilung zu und Befreiung von Orchesterprojekten

- Grundsätzlich sind alle orchesterpflichtigen Studierenden automatisch zur Mitwirkung an allen Orchesterprojekten innerhalb eines Semesters verpflichtet.
- Eine Übersicht über die Orchesterprojekte in den kommenden Semestern wird vom Orchesterbüro frühzeitig ins Internet gestellt und an den Infobrettern in der HfMDK ausgehängt.
- Die Einteilung erfolgt auf ein Zeichen des Orchesterbüros durch die einteilenden Dozierenden. **Bei den Violinen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass alle Violinen alle Projekte mitspielen.**

- Befreiungen von einem kompletten Orchesterprojekt sind möglich, allerdings nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger schriftlicher Antragstellung, die bei Bekanntgabe der Termine für die Orchesterprojekte spätestens jedoch acht Wochen vor einem Projekt (Violinen) bzw. bei den anderen Instrumenten unmittelbar nach erfolgter Einteilung erfolgen muss. Formulare werden auf Nachfrage im Orchesterbüro ausgehändigt. Dem Antrag sind Begründungen wie z.B. Teilnahmezertifikate, Probespieleinladungen und Verträge unbedingt beizufügen. Befreiungsanträge müssen sowohl von der Hauptfachlehrkraft als auch vom Orchesterbüro – gestützt auf das Urteil der Orchesterkommission oder der Orchesterleitung als Vorsitzende\*m der Orchesterkommission – genehmigt werden. Nach Überprüfung des Antrags wird die\*der Studierende schriftlich über die Befreiung informiert. Eine Unterstützung durch die Hauptfachlehrperson ist für eine Befreiung zwingend notwendig, die Unterstützung durch die Hauptfachlehrkraft führt allerdings nicht automatisch zu einer Befreiung.
- Eine Einteilung auf der Ersatzliste verpflichtet dazu, während des Projektzeitraums vor Ort und erreichbar zu sein, damit gegebenenfalls ein kurzfristiger Einsatz möglich ist. Die im Ersatz eingeteilten Studierenden sind dazu verpflichtet, in der ersten Registerprobe aktiv mitzuspielen\* und zusätzlich an einer weiteren Tutti-Probe zuhörnd teilzunehmen. Diese Hospitationsprobe kann frei gewählt werden, sollte aber möglichst bis zur zweiten Stimmprobe (Mitte der Woche) erfolgt sein. Die Dokumentation erfolgt durch den studentischen Orchesterwart, bei dem man sich für beide Termine anmeldet.  
Für diese Teilnahme im Ersatz kann pro Projekt 1 CP vergeben werden. Für eine vollständige Anrechnung im Pflichtbereich müssten demnach zwei Projekte als Ersatz unter den oben genannten Voraussetzungen wahrgenommen worden sein.  
Erfolgt in einem Semester sowohl eine reguläre Teilnahme in einem Orchesterprojekt als auch eine aktive sowie hospitierende Teilnahme als Ersatz in einem anderen Projekt, kann die Ersatzleistung als Zusatz zu der regulären Orchester-Kreditierung im Pflichtbereich (2 CP) mit 1 CP im Wahlbereich berücksichtigt werden.  
*„Der Grad der aktiven Einbindung der Ersatzspieler\*innen an Blasinstrumenten (gegebenenfalls auch Schlagwerk/Harfe) in der Register- bzw. Stimmgruppenprobe berücksichtigt künstlerische Aspekte und erfolgt nach Ermessen der Person, die die betreffende Probe leitet. Die individuelle Vorbereitung sowie die Hospitation fließen ebenfalls in die Kreditierung ein.*
- Jede\*r orchesterpflichtige Studierende, die\*der ihre\*seine Orchesterpflicht erfüllt hat, ist dazu angehalten, sich am Ende jedes Semesters eine Unterschrift im Orchesterbüro zu holen. Eine Unterschrift für das Fach Orchester kann nur dann vergeben werden, wenn die\*der Studierende ihre\*seine Orchesterpflicht durch Teilnahme an mindestens einem Projekt des Semesters erfüllt hat. Bei Nicht-Einteilung oder ausschließlicher Einteilung im Ersatz ohne aktive Teilnahme ist der Leistungserwerb und damit die Vergabe einer Unterschrift für das betreffende Semester nicht möglich.  
Studierende sind dazu verpflichtet, selbstständig darauf zu achten, dass sie in Fachsemestern mit Orchesterpflicht zum Orchesterdienst eingeteilt werden, und müssen sich bei Nicht-Einteilung unmittelbar nach Bekanntgabe der Einteilung beim Orchesterbüro und der einteilenden Fachlehrkraft melden.
- Spielt ein\*e Studierende\*r trotz Orchesterpflicht und ohne genehmigte Befreiung bei einem oder mehreren Projekten nicht mit, so führt dies zur Verweigerung des Testats für das gesamte Semester.

- Zur Abschlussprüfung zugelassen werden nur Studierende, die für jedes Semester, in dem sie orchesterpflichtig waren, ein Testat/ eine Unterschrift vorweisen können.
- Wer seine Orchesterpflicht in einem Semester nicht erfüllt hat, erhält zum Ende des Semesters eine schriftliche Benachrichtigung durch das Orchesterbüro, die ebenfalls an das Prüfungsamt weitergeleitet wird. Pro Projekt, das trotz Orchesterpflicht oder ohne genehmigte Befreiung nicht gespielt wurde, hat die\*der Studierende ein Orchesterprojekt im Prüfungssemester nachzuholen. Wer mehr Projekte versäumt hat als Projekte im Prüfungssemester angeboten werden, erhält keine Zulassung zur Prüfung.

## 5. Sonderfälle

Über Sonderfälle entscheidet die Orchesterkommission.

## 6. Ansprechpersonen

Erste Anlaufstelle für alle Belange, die das Orchester betreffen ist das Orchesterbüro. Es befindet sich in Raum A 150 (im ersten Stock des Hauptgebäudes direkt über dem Kopierraum).

Ansprechpartnerin ist Lisa Beck

Telefon: 069/ 154 007 290

E-Mail: [lisa.beck@hfmdk-frankfurt.de](mailto:lisa.beck@hfmdk-frankfurt.de)

Fragen, Anregungen etc. können gerne jederzeit auch an die beiden studentischen Vertreter\*innen der Orchesterkommission Bruna Cornudella Pujol und Sebastian Kellner gerichtet werden (E-Mail: [stov@hfmdk-frankfurt.info](mailto:stov@hfmdk-frankfurt.info)). [Stellvertretung: Ruth Externbrink, N.N.]

## 7. Probenpläne, Konzerttermine etc.

Die Konzert-, Probentermine und Programme werden am Orchesterbrett im 2. OG des Hauptgebäudes ausgehängt. Die brandaktuellste Version befindet sich auf der Homepage der HfMDK unter [Symphonieorchester der HfMDK \(hfmdk-frankfurt.de\)](http://Symphonieorchester.der.HfMDK(hfmdk-frankfurt.de)).